

die solcherweise von ihnen bewirkte Stärkung und Sicherstellung des berufsmäßigen Sortimentbuchhandels nicht nur für die Zukunft ihrer eignen Interessen am besten sorgen, sondern damit indirekt auch eine der weitesten Allgemeinheit zugute kommende Kulturarbeit leisten werden.

Die Kreis- und Ortsvereinsvorstände aber mögen dem Beispiel des Bayrischen Vereins und des Sächsischen Verbandes folgen und ungesäumt an die Aufstellung der Stammrollen ihrer Bezirke herantreten. Sobald der Verlag die Gewißheit hat, daß ihm die Grundlagen für die angestrebte Änderung seiner geschäftlichen Beziehungen tatsächlich gegeben sind, wird er vor den so notwendigen Maßnahmen gewiß nicht ängstlich zurückweichen.

Daß eine derartig in alle Verhältnisse eingreifende, einschneidende Reform naturgemäß freilich nicht heute oder morgen bis zum Ende durchgeführt werden kann, — daß vielmehr voraussichtlich jahrelange Arbeiten und Mühen dazu gehören werden, um sie zu erringen und ihr durchgreifende Geltung zu verschaffen, — daß eine »Zertrimmerung« der Zwergbetriebe nicht möglich sein wird, ehe nicht zunächst wenigstens eine wesentliche Beschränkung derselben erreicht ist, das bedarf wohl keines weiteren Worts. Das kann und soll uns aber nicht abhalten, den Finger in die offene Wunde zu legen und nach Mitteln zur Herbeiführung des Heilungsprozesses zu suchen. Gedenken wir doch nur immer dessen, was gerade das letzte Vierteljahrhundert uns gelehrt hat: als lächerlicher Utopist wäre im Jahr 1880 derjenige verschrien worden, der für den Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die völlige Beseitigung des Kundenrabatts hätte prophezeien wollen! Zeigen wir uns unsrer Vorgänger würdig, indem auch wir die Hand ans Werk legen und mit allen Kräften zu schützen und zu erhalten suchen, was unsern schönen und uns Allen lieben Beruf lebendig und kraftvoll erhalten kann, — mögen die Früchte unsrer Arbeit auch erst einer spätern Generation voll zugute kommen.

Dresden, 19. November 1903. Rudolf Heinze.

### Kleine Mitteilungen.

Konkurs Bulitta & Co. in Leipzig. — Das Leipziger Tageblatt Nr. 591 vom 21. November 1903 bringt an amtlicher Stelle die folgende

#### Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der zum Betriebe einer Verlags- und Reisebuchhandlung unter der Firma: Bulitta & Co. bestehenden Kommanditgesellschaft in Leipzig soll eine Abschlagsverteilung vorgenommen werden.

Hierzu sind 1800 M. verfügbar, es sind 54 421 M. 54 s nicht-bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Leipzig, den 19. November 1903.

(gez.) Justizrat Zieger,  
Konkursverwalter.

Vom schwedischen Buchhandel. — »Svensk Bokhandels-Tidning« zufolge haben etwa ein Duzend Mitglieder der beiden schwedischen Verlegervereine am 7. November d. J. einen neuen Verein gegründet, der den Namen »Diskussionsklub der Buchverleger« führen soll und sich teils gesellige Zusammenkünfte, teils Diskussion über allgemein-interessante Themen zur Aufgabe macht.

Unzulässige Postkarten. — Wie die Kaiserliche Oberpostdirektion der Königsberger Hartung'schen Zeitung mitteilt, werden seit einiger Zeit bei den Postanstalten zahlreiche Drucksachen in Form offener, schmaler Karten eingeliefert, die wegen zu geringer Größe zur Postbeförderung nicht geeignet sind. Die Karten, die auf der Rückseite durch ein mechanisches Verfahren hergestellte Abbildungen (Porträts) tragen, sind zum Teil bei einer Länge von 14 cm nur 4 cm breit, haben also noch nicht die volle halbe Breite der Postkarten; zum Teil bleiben sie aber auch in der Länge mit 9 cm und weniger erheblich hinter der Größe der Postkarten zurück. Da die von der Privat-Industrie hergestellten offenen Karten nach den Vorschriften der Postordnung in der Form und Größe nicht wesentlich von den Formularen zu Postpaketadressen, Postanweisungen und Postkarten abweichen dürfen,

und zwar gleichviel, ob sie als Drucksache oder als Postkarte zur Versendung kommen, so müssen Karten mit den angegebenen geringen Abmessungen von der Postbeförderung ausgeschlossen werden. Ist der Absender aus der Karte nicht zu ersehen, und deshalb eine Rückgabe der Sendung an ihn nicht möglich, was vielfach der Fall ist, so wandert die Karte an den bei der Oberpostdirektion bestehenden Ausschuss zur Eröffnung unbestellbarer Postsendungen und fällt dort nach einer dreimonatigen Lagerzeit mit den andern unbestellbaren Brieffsendungen der Vernichtung anheim. Das Publikum muß daher vor Benutzung solcher Karten, soweit sie hinsichtlich ihrer Form und Größe den Vorschriften der Postordnung nicht entsprechen, im eignen Interesse gewarnt werden. (Papier-Ztg.)

#### Weitere Zeitungstimmen zu:

Bücher, »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft«. (Sezte Aufzeichnung in Nr. 271 d. Bl.)

Hannoverscher Courier Nr. 24 690 vom 14. November 1903, morgens, unter »Kleines Feuilleton« (Seite 3): »Wissenschaft und Buchhandel« (knappe, zustimmende Besprechung von Dr. Trübners Schrift gegen Professor Bücher).

Bokhandelstidning för Finland. Helsingfors 6 ärg. 1903. No. 21: Rörelsen mot rabattgifvande i Tyskland (nach Svensk Bokhandels-Tidning).

Düna-Zeitung (Riga) 16. Jahrg. 1903. No. 165 vom 25. Juli (7. Aug.): »Zur Lage des Buchhandels.«

Österreich auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. — Die große Ausstellungs-Kommission für die Beteiligung Österreichs an der Weltausstellung in St. Louis im Jahre 1904 hat sich gebildet und Se. Erlaucht den Grafen Johann Harrach zum Präsidenten und den Kommerzialrat Franz Hieß zum Vizepräsidenten gewählt. Der dem Komitee im großen Ausstellungsgebäude zur Verfügung gestellte Raum von 20000 Quadratfuß ist von den hervorragendsten österreichischen Firmen vollständig in Anspruch genommen. Da neuerliche Anmeldungen von Industriellen vorliegen, so hat sich das Komitee an die amerikanische Kommission mit der Bitte um weitere Platzzuweisung gewendet. Es ist Aussicht vorhanden, daß noch weitere 10000 Quadratfuß der österreichischen Abteilung zur Verfügung gestellt werden.

Prozeß Carlo Böcklin gegen Muther. — Zum Prozesse von Carlo Böcklin gegen Professor Muther teilt der Vertreter des Privatklägers Rechtsanwalt Jaffe mit, daß das Urteil des Schöffengerichts vom 26. September d. J. nunmehr rechtskräftig geworden sei, da er die von ihm eingelegte Berufung schon vor mehreren Wochen zurückgenommen habe. Dies sei auf ausdrücklichen Wunsch Carlo Böcklins geschehen. Diesem genügte die von dem Gericht getroffene Feststellung, daß die von dem Angeklagten angezeigten Bilder des Arnold Böcklinschen Nachlasses echt sind und der von Professor Muther gegen ihn erhobene Vorwurf unbegründet war. (National-Ztg.)

Pflege der Buchkunst in Norwegen. — In der letzten Sitzung des »Vereins für norwegische Buchkunst« in Christiania, an der der Vorsitzende des dänischen Vereins für Buchhandwerk, Kytlograph F. Hendriksen teilnahm, wurde ein Zusammenarbeiten der beiden Vereine beschlossen, in der Weise, daß jeder von ihnen abwechselnd ein bibliophiles Werk herausgeben soll zur Verteilung an die Mitglieder beider Vereine. B.

### Personalnachrichten.

† Theodor Gaederg. — In seiner Vaterstadt Lübeck ist am 22. d. M. hochbetagt der Kunsthistoriker Theodor Gaederg gestorben. Er war am 6. Dezember 1815 geboren, studierte in Bonn und Göttingen Rechtswissenschaft, in Berlin Kunstgeschichte und ließ sich dann dauernd in Lübeck nieder, wo er zuerst im Justiz- und Verwaltungsdienst tätig war. 1846 wurde er Direktor des dortigen Kunstvereins und 1850 Mitbegründer des Norddeutschen Gesamt-Kunstvereins. Er veröffentlichte eine Reihe wertvoller kunstgeschichtlicher Schriften. Wir nennen: Adriaan van Ostade, — Holbein der Jüngere und seine Madonna des Bürgermeisters Meyer, — Rubens und die Rubensfeier in Antwerpen, — Hans Memling und dessen Altar im Dom zu Lübeck, — Erinnerungen aus Wisbys Vorzeit, — Ratsherr Th. Friedenhagen und der von ihm gestiftete Hochaltar in der Marienkirche zu Lübeck, — Altarschrein der vormaligen Siedenhaus-Kapelle in Schwartau, — Der St. Olav-Altar in der Marienkirche zu Lübeck, — Kunst-Streifzüge, — Die große nordische Kunstausstellung in Lübeck 1895, — Johann Kemmer, der Meister des Olav-Altars in der Marienkirche zu Lübeck.